

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Jürgen Goßner und  
Daniel Lindenschmid u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Vorbereitungen für den Verteidigungs- oder Bündnisfall**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob sie Kenntnis von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern zur Planung eines gemeinsamen Schutzraumkonzepts hat, seit wann dieses besteht, mit wie vielen Teilnehmern sie seit wann beteiligt ist und welche Meinung sie darin vertritt;
2. am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart, wie viele Schutzraumplätze für die Zivilbevölkerung hier verfügbar sind;
3. wie viele Schutzraumplätze – auch behelfsmäßige, wie zum Beispiel Tiefgaragen u. ä. – hierzulande zur Verfügung stehen;
4. welche Industrien in welchen Städten sie als besonders angriffsgefährdet für den Fall eines Konflikts sieht;
5. ob und ggf. welche und wie viele Schutzraumplätze für Mitglieder der Landesregierung oder des Notparlaments oder für Abgeordnete des Landtags es gibt;
6. wann im Landeshaushalt zuletzt Mittel für Neubau, Unterhaltung oder Ausbau von Schutzraum- oder Bunkerplätzen enthalten waren;
7. ob und bei welchen gegenwärtigen Großbauvorhaben (Stuttgart 21, Oper oder auch andernorts im Land) Schutz- oder Bunkerräume vorgesehen sind;
8. ob die Ausbildung von Mitgliedern des Technischen Hilfswerks oder der Feuerwehren auch Verteidigungsszenarien beinhaltet;
9. ob spezielle Szenarien für die Landespolizei für den Verteidigungsfall existieren;

10. ob bei der Polizei Vorbereitungen getroffen wurden oder werden, im Falle einer Kriegsbeteiligung Deutschlands (zum Beispiel Bündnisfall) die Bundeswehr und/oder andere Streitkräfte zu unterstützen;

11. wenn Ziffer 10 bejaht wird, welche das sind.

2.12.2024

Goßner, Lindenschmid, Rupp, Dr. Balzer, Gögel AfD

### Begründung

Der russische Angriffskrieg und eine mögliche Ausweitung auf Ost- und Mitteleuropa beschäftigt aktuell die Medien, hier insbesondere der Ausbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung. Unmittelbarer Anlass waren Drohungen Putins mit Raketenangriffen und die Forderung von Verteidigungsminister Pistorius, Deutschland müsse bis 2029 „kriegstüchtig“ werden.

Wie diversen Medien zu entnehmen ist, stünden derzeit nur 580 Schutzräume (hier: Bunker) für 480 000 Menschen zur Verfügung (Beispiel Finnland: Über 50 000 Bunker mit 5 Millionen Plätzen für 5,5 Millionen Bürger). In der Vergangenheit wurden bei uns immer mehr Bunker geschleift, die in Zeiten des Kalten Krieges in den 60er- und 70er-Jahren neu gebaut worden waren. Während in Polen ab 2026 jeder Neubau einen Schutzraum haben muss, geschieht hierzulande zunächst eine Bestandsaufnahme durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit dem Ziel eines „nationalen Schutzraumkonzepts“. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern soll hierüber bereits eingerichtet sein.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Januar 2025 Nr. IM6-0141-66/26 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob sie Kenntnis von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern zur Planung eines gemeinsamen Schutzraumkonzepts hat, seit wann dieses besteht, mit wie vielen Teilnehmern sie seit wann beteiligt ist und welche Meinung sie darin vertritt;*

Zu 1.:

Bereits im Rahmen der Innenministerkonferenz im Herbst 2022 hatte Herr Innenminister Thomas Strobl eine Initiative zu einem modernen Schutzraumkonzept eingebracht und sich dafür eingesetzt, dass ein modernes Schutzraumkonzept aufgestellt wird. Diese Initiative hat nun der hierfür zuständige Bund aufgegriffen, was durch die Landesregierung begrüßt wird.

Die Thematik wird fortlaufend zwischen Bund und Ländern in den vorhandenen Formaten wie Dienstbesprechungen sowie im Rahmen der Innenministerkonferenz und ihrer Untergremien behandelt. Im Rahmen dieser Gremienstruktur findet ein Austausch in der sogenannten Unterarbeitsgruppe Schutzraumstrategie statt,

die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geleitet wird und in der auch Baden-Württemberg mitwirkt. Die konstituierende Sitzung der Unterarbeitsgruppe hat am 8. November 2024 stattgefunden.

Die folgenden Eckpunkte sind nunmehr weiter auszuarbeiten:

- Eine möglichst systematische Erfassung von öffentlichen Gebäuden und privaten Immobilien, die als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden können. Das können etwa Tiefgaragen, U-Bahnhöfe und Kellerräume sein.
- Ein auf diesen Daten aufbauendes digitales Verzeichnis, das es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, über Warn- und Kartendienste die für sie nächstgelegenen Schutzorte über das Handy zu ermitteln.
- Möglichkeiten zur flächendeckenden Schaffung von Räumen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Kellern selbst schützen können und Handlungsempfehlungen zu deren baulicher Ertüchtigung
- Umfassende Informationskampagnen, die Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Schutzräumen und die Möglichkeiten des Selbstschutzes informieren.

*2. am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart, wie viele Schutzraumplätze für die Zivilbevölkerung hier verfügbar sind;*

*3. wie viele Schutzraumplätze – auch behelfsmäßige, wie zum Beispiel Tiefgaragen u. ä. – hierzulande zur Verfügung stehen;*

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat im März 2022 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beauftragt, eine Bestandsaufnahme aller noch öffentlich gewidmeten Schutzräume durchzuführen. Gegenstand einer Untersuchung waren insbesondere die Fragen, ob, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand die noch öffentlich gewidmeten Schutzräume wieder funktionstüchtig gemacht werden können. Die hierzu durchgeführte dreistufige Bestandsaufnahme wurde planmäßig Ende Mai 2023 abgeschlossen.

Im Ergebnis sind derzeit bundesweit noch 579 öffentliche Schutzräume mit rund 480 000 Schutzplätzen formal zu Zwecken des Zivilschutzes gewidmet. Kernaussage des von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellten Berichts ist, dass eine Reaktivierung der wenigen und im Bundesgebiet sehr ungleich verteilten noch öffentlich gewidmeten Schutzräume grundsätzlich möglich wäre. Zeit- und Kostenaufwand der Reaktivierung hängen ab von dem Schutzniveau, das die Schutzräume bieten sollen. Die Bestandsaufnahme soll Grundlage weitergehender Entscheidungen des Bundes sein.

Nach Kenntnis des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und für Kommunen ist in Baden-Württemberg derzeit kein noch gewidmeter öffentlicher Schutzraum als solcher ohne Maßnahmen zur Reaktivierung funktionstüchtig. Die Erfassung weiterer Schutzmöglichkeiten ist gerade Gegenstand der von Baden-Württemberg eingebrachten Initiative zu einem modernen Schutzraumkonzept.

*4. welche Industrien in welchen Städten sie als besonders angriffsgefährdet für den Fall eines Konflikts sieht;*

Zu 4.:

In Baden-Württemberg bestehen – alleine schon aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung, der hiesigen Infrastruktur und seiner geografischen Lage – Industrien und Städte, die im Fall eines bewaffneten Konflikts als besonders angriffsgefährdet gelten könnten. Konkrete Auflistungen sind dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht bekannt.

*5. ob und ggf. welche und wie viele Schutzraumplätze für Mitglieder der Landesregierung oder des Notparlaments oder für Abgeordnete des Landtags es gibt;*

Zu 5.:

Derzeit sind, wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 bereits dargelegt, keine als solche nutzbaren Schutzraumplätze vorhanden. Dies gilt auch für die in Ziffer 5 genannten Personengruppen.

*6. wann im Landeshaushalt zuletzt Mittel für Neubau, Unterhaltung oder Ausbau von Schutzraum- oder Bunkerplätzen enthalten waren;*

Zu 6.:

Zuständig für die Bewirtschaftung von Zivilschutzräumen ist der Bund. Seit 1990 hat der Bund Schutzraum-Neubauten nicht mehr gefördert. Im Jahr 2007 hat der Bund entschieden, die bestehenden öffentlichen Schutzanlagen nach und nach abzuwickeln. Die Rückabwicklung wurde im Jahr 2022 gestoppt, um die verbliebenen Bauwerke auf Zustand und Eignung zu prüfen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass zumindest nach 2007 im Landeshaushalt keine Mittel für Neubau, Unterhaltung oder Ausbau von Schutzraum- oder Bunkerplätzen enthalten waren. Eine Überprüfung und Sichtung der Staatshaushaltspläne seit 1990 ist innerhalb des zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraums mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich.

*7. ob und bei welchen gegenwärtigen Großbauvorhaben (Stuttgart 21, Oper oder auch andernorts im Land) Schutz- oder Bunkerräume vorgesehen sind;*

Zu 7.:

Schutz- oder Bunkerräume sind bei derartigen Bauvorhaben derzeit nicht vorgesehen.

*8. ob die Ausbildung von Mitgliedern des Technischen Hilfswerks oder der Feuerwehren auch Verteidigungsszenarien beinhaltet;*

Zu 8.:

Die Aus- und Fortbildung der baden-württembergischen Feuerwehrangehörigen wird im regelmäßigen Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren auf Gemeindeebene, in Lehrgängen auf Kreisebene und darauf aufbauend an der Landesfeuerweherschule durchgeführt.

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie die diese ergänzenden Vorschriften zu beachten. Hierzu zählen beispielsweise das Feuerwehrgesetz, die Feuerwehr-Dienstvorschriften, inhaltliche Vorgaben der Landesfeuerweherschule sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Die für das Land maßgeblichen Lehrgänge, deren Ausbildungsziele sowie die Zugangsvoraussetzungen und die jeweilige Mindestdauer sind als Anlage zur VwV-Feuerwehrausbildung im Lehrgangsverzeichnis zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg dargestellt.

Auf Gemeinde- und Kreisebene sind nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) im Rahmen der Truppmannausbildung insgesamt 23 Stunden mit zivilschutzbezogenen Themen vorgesehen. Zu den Ausbildungsinhalten gehören hierbei u. a. die Übersicht über die Aufgabenbereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes, Rettungsmaßnahmen sowie besondere Gefahren und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte des Zivilschutzes.

Darauf aufbauend werden bei verschiedenen Lehrgängen der Landesfeuerweherschule zivilschutzbezogene Themen vermittelt. Bei den Lehrgängen „ABC-Ein-

satz“, „ABC-Erkundung“ und „ABC-Dekontamination Personen/Geräte“ sind hierfür jeweils 35 Stunden vorgesehen. Der Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ umfasst 70 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung für ABC-Unterführer und ABC-Führungskräfte. Außerdem sind auch bei den Gruppen- und Zugführerlehrgängen (F3 und F4) jeweils 10 Stunden für diese Thematik veranschlagt.

Die Ausbildung der Angehörigen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk findet in der Zuständigkeit des Bundes statt.

*9. ob spezielle Szenarien für die Landespolizei für den Verteidigungsfall existieren;*

*10. ob bei der Polizei Vorbereitungen getroffen wurden oder werden, im Falle einer Kriegsbeteiligung Deutschlands (zum Beispiel Bündnisfall) die Bundeswehr und/oder andere Streitkräfte zu unterstützen;*

*11. wenn Ziffer 10 bejaht wird, welche das sind.*

Zu 9. bis 11.:

Zu den Ziffern 9 bis 11 wird aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

In dynamischen Zeiten, geprägt von einer anspruchsvollen und sich nahezu täglich verändernden weltpolitischen Lage, sind alle Sicherheitsbehörden in besonderem Maße gefordert. Auch wenn sich Konflikte nicht auf deutschem Staatsgebiet abspielen, wirken sie häufig bis in die Bundesrepublik und auch bis nach Baden-Württemberg – so beispielsweise auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Sich auf ständig ändernde Aufgaben und Rahmenbedingungen einzustellen und agil und flexibel darauf zu reagieren ist für die Polizei Baden-Württemberg jedoch nicht neu, sondern Teil der täglichen Arbeit.

Die Landespolizei trifft grundsätzlich alle erforderlichen Maßnahmen um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Baden-Württemberg, auch im Verteidigungs- und Bündnisfall, zu gewährleisten. Hierzu werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen und ein enger Austausch mit allen betroffenen Behörden und Stellen, unter anderem auch mit der Bundeswehr sichergestellt. Die betroffenen Ressorts, darunter auch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium, sind in bundesweiten Gremien und Arbeitsgruppen eingebunden. Die Landespolizei hat aus den Erfahrungen der Vergangenheit, insbesondere der Coronapandemie sowie der sogenannten Ressourcenmangellage, die notwendigen Schlüsse gezogen, um ihre Funktionsfähigkeit auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten. Die Landespolizei wird die Bundeswehr im Rahmen der gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten lageorientiert unterstützen. Die jeweilige konkrete Unterstützungsleistung ist jedoch maßgeblich von der ersuchenden Stelle und den konkreten Umständen des Einzelfalles abhängig, sodass eine pauschale Beantwortung nicht möglich ist. Derzeit ist davon auszugehen, dass sich im Schwerpunkt die polizeilichen Unterstützungsleistungen auf die Bereiche Verkehr und Objektschutz konzentrieren werden.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär